

Anfrage des Stadtrates Herrn Knöchel, Fraktion DIE LINKE, zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 16.01.2014

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), fragt, ob die Verwaltung die Fußgängerampelschaltung an der Haltestelle „An der Schwimmhalle“ überprüfen könnte, da die Grünphase zu kurz ist und ob eine übereinstimmende Taktung mit der Ampelschaltung der Straßenbahn erfolgen könnte.

Antwort der Verwaltung:

Die Länge der Freigabe für Fußgänger an Lichtsignalanlagen wird auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften ermittelt. Diese kamen auch bei der LSA Magistrale/Am Bruchsee zur Anwendung. Die Überprüfung ergab, dass die Lichtsignalanlage entsprechend dem verkehrsbehördlich angeordneten Projekt schaltet. Die Freigabezeiten sind ausreichend lang bemessen, so dass ein Fußgänger, der zu Beginn seiner Grünzeit startet, mindestens zwei Drittel der Fahrbahn bei Grün überschreiten kann.

Eine Verlängerung der Fußgängerfreigabe hat Auswirkungen auf die gesamte Schaltung der Lichtsignalanlage, den Ablauf der verschiedenen Verkehrsarten und kann zur Verlängerung der Wartezeiten für Fußgänger anderer Richtungen führen.

Eine Anpassung der Signalisierung ist daher gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Die Signalisierung der Fußgänger an der Haltestelle „An der Schwimmhalle“ erfolgt über insgesamt drei Fußgängerfurten. An den Furten über die Magistrale müssen Fußgänger ihre Freigabe per Taster anfordern. Die Fußgängerquerung über die Straßenbahngleise zeigt immer Grün. Sie wird nur bei Annäherung von Fahrzeugen des ÖPNV (Bus, Straßenbahn) auf Rot gesetzt, was zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Signalprogrammes erfolgen kann. Damit kann eine übereinstimmende Taktung aller drei Fußgängerfurten nicht garantiert werden. Eine Änderung kann nur zu Lasten des ÖPNV durchgeführt werden. Dies ist wegen der Bevorrechtigung des ÖPNV nicht vorgesehen.



Uwe Stäglin
Beigeordneter